

Herrn Stadtverordneten  
Dominik Erb  
über  
das Büro der  
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich  
Telefon: 0641 306-1016  
Telefax: 0641 306-2015  
E-Mail: [gerda.weigel-greilich@giessen.de](mailto:gerda.weigel-greilich@giessen.de)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
24.03.2022

Unser Zeichen  
IV-Wei./si.-ANF/0759/2022

Datum  
07. April 2022

---

**Frage gemäß § 30 GO bzgl. Prüfbericht zur Möglichkeit des Weinbaus auf den historischen Terrassen des Schiffenbergs - ANF/0759/2022**

Sehr geehrter Herr Erb,

nachstehend beantworten wir Ihre Fragen wie folgt:

---

Frage:

Wann ist mit der Vorlage des Prüfergebnisses auf der Grundlage des durch die STVV im Jahr 2020 auf Antrag der FDP-Fraktion beschlossenen Prüfantrages zur Möglichkeit des Weinbaus auf den Terrassen am Südhang des Schiffenbergs (STV/2497/2020) zu rechnen, das die im Antrag formulierten Fragestellungen hinsichtlich der Möglichkeit des Weinbaus, der Kosten (nicht nur in Bezug auf das Mauerwerk), der Einbeziehung der Hochschule Geisenheim und alternative Nutzungsarten beantwortet?

Antwort:

Das Weinbau-Dezernat des Regierungspräsidiums (RP) Darmstadt in Eltville im Rheingau-Taunus-Kreis ist zuständig für alles, was mit Reben und Wein in Hessen zusammenhängt. Für einen möglichen Weinbau auf den Terrassen des Schiffenbergs sind eine Vielzahl von landesrechtlichen Vorschriften zu beachten und einzuhalten. Bei einer Anpflanzung unter einer Größe von 1.000 m<sup>2</sup> wäre lediglich eine Anzeige erforderlich. Allerdings darf der gewonnene Wein weder veräußert noch verschenkt werden und ist nur für den Eigengebrauch zu verwenden. Für eine größere Anbaufläche (die südlichen Terrassen haben eine Größe von über 10.000 m<sup>2</sup>) ist eine Genehmigung des RP Darmstadt, Außenstelle Eltville notwendig.

1. Zusatzfrage:

Welche Maßnahmen zur Beantwortung der Fragestellungen (externe oder interne Gutachten, Kontaktaufnahme mit der Hochschule Geisenheim, etc.) hat der Magistrat bereits ergriffen?

Antwort:

Nach Prüfung des Antrags zur Möglichkeit des Weinanbaus auf den Terrassen des Schiffenbergs soll von der Anlage eines Weinbergs unter städtischer Führung abgesehen werden, da kein Amt personell und fachlich in der Lage ist, eine solche Aufgabe zu übernehmen. In Frage käme eventuell die Gründung eines Vereins oder Interessengruppe, an die das entsprechende Areal verpachtet werden könnte. Alle weiteren Aufgaben, wie erforderliche Gutachten, Kontakt mit Beratungsstellen, des RP Darmstadt oder der Hochschule Geisenheim (s. 1. Zusatzfrage) wären eigenverantwortlich durch die Interessengruppe/den Verein wahrzunehmen.

In diesem Zusammenhang muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass Weinanbau am Schiffenberg nicht nachgewiesen wurde. Auch deshalb sollte davon Abstand genommen werden.

2. Zusatzfrage:

Für wann plant der Magistrat die vollständige Instandsetzung der Terrassenmauern am Südhang des Schiffenbergs, nachdem diesbezüglich der Antrag der FDP-Fraktion nur hinsichtlich der unbedingt erforderlichen Sofortmaßnahmen eine Mehrheit in der STVV gefunden hat?

Antwort:

Es ist nicht vorgesehen, die vollständige Instandsetzung der Terrassenmauern am Südhang des Schiffenbergs zeitnah durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich  
Stadträtin

**Verteiler:**

Magistrat  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
CDU-Fraktion  
SPD-Fraktion  
Fraktion Gießener LINKE  
Fraktion Gigg+Volt  
FDP-Fraktion  
AfD-Fraktion  
FW-Fraktion